

Antragstellende Partei: (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon: Email:
Ansprechpartner: (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon: Email:

Stadtverwaltung
 - Ordnungsamt -
 Amt 32 - 52
 Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

*Bitte den Antrag
vollständig ausfüllen!*

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Wahlwerbung

Art der Sondernutzung:

- ☐ **Informationsstand** (Termine und Orte in Anlage 1 eintragen)
- ☐ **Großflächenplakate** (Zeitraum und Orte in Anlage 2 eintragen)
- ☐ **Brückenbanner** (Zeitraum, Brücken und Maße in Anlage 3 eintragen)
- ☐ **Promotion** (Termine, Personenzahl und Orte in Anlage 4 eintragen)
- ☐ **Wahlplakate** (keine Anlage notwendig)

Hinweise:

- Starttermin für Wahlwerbung 2027: **Freitag 12.03.2027 (ab 08:00 Uhr)**
- Anträge für Infostände müssen bis zum **29.01.2027** eingegangen sein, um bei der anschließenden ersten Verteilungsphase berücksichtigt zu werden.
- Anträge, die nach dem 29.01.2027 eingehen, werden bei der ersten Verteilung nicht berücksichtigt und können im Anschluss nur dann genehmigt werden, sofern die beantragten Flächen noch verfügbar sind.

- Für jede Werbeart (Infostände, Plakate, Großplakate, Banner, Promotion) wird eine eigene Genehmigung erstellt und auch eine eigene Verwaltungsgebühr erhoben.
- Zusätzliche Anträge nach dem 29.01.2027 erfordern eine zusätzliche Genehmigung für die erneut Verwaltungsgebühren erhoben werden (Bearbeitungszeitraum mindestens 5 Werktage).
- Für Wahlplakate gibt es keine speziellen, zu verteilenden Flächen, die dem Vergabeverfahren unterliegen. Hier wird unter Auflagen eine generelle Erlaubnis für das gesamte Stadtgebiet erteilt.
- Wahlplakate dürfen nicht an Brücken gehängt werden. Diese sind den Bannern vorbehalten.
- Das Standardmaß für Bannerwerbung (1,50 m x 4,00 m) darf nicht überschritten werden.
- Bannerwerbung ist an folgenden Brücken nicht erlaubt: Bocksberg, Rosenhof und Charlottenstraße
- Verkehrsgefährdend aufgehängte Plakate werden umgehend durch den kommunalen Ordnungsdienst abgehängt
- Bei der Beantragung von Großflächenplakaten („Wesselmännern“) muss der Standort detailliert genannt werden. GPS-Daten können nur zusätzlich angegeben werden.
- Infostände müssen Tag genau beantragt werden. Die Angabe eines Zeitraums (von... bis...) ist nicht zulässig.
- Holz-/ Blockhütten und Wahlwerbung mittels Sprühkreide sind nicht genehmigungsfähig.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe:

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

☐ Anlage 1 (Infostände)

☐ Anlage 2 (Großflächenplakate)

☐ Anlage 3 (Brückenbanner)

☐ Anlage 4 (Promotion)

Anlage 1 (Infostände)

StandortTermin[illegible]

Anlage 2 (Großflächenplakate)

Standort

Zeitraum[illegible]

Anlage 3 (Brückenbanner)

[illegible]

Anlage 4 (Promotion)

[illegible]